

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Ist das alles? — An der Grenze. — An die Musik. — Schulinspektorat und Auskunftei — Götti und Gotteli. — Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. — Vereinssekretär und Interessenblatt. — Der sozialpolitische Lehrerverein. — Freistellen an Mittelschulen. — Die Inversion nach „und“. — Jubiläum. — Kreissynode Signau. — Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. — Adelboden. — Langnau. — Matten bei Interlaken. — Literarisches.

Zum Jahreswechsel

sprechen wir die zuversichtliche Hoffnung aus, dass die bisherigen Leser und Mitarbeiter des „Berner Schulblattes“ diesem auch im angefangenen Jahre treu bleiben und ihm recht viele neue Freunde werben möchten.

Ist das alles?

Ein Maientanz im Sonnenglänz,
Ein Julitag, ein Erntekranz.

Ein kurzer Traum von Glück und Rast;
Das Leben flog in Sturm und Hast.

In Sturm und Hast bergab, hinab,
Ein gleich vergessnes Menschengrab.

Allalles zieht, o Morgenrot,
Ins Netz der alte Spinnrich' Tod.

An der Grenze.

Gib den Flamberg nie aus Händen,
In Triumph selbst und Genuss;
Denn du brauchst ihn aller Enden
Bis zum letzten Atemschluss.

Frieden wirst du nie erkämpfen.
Dennoch! Schmück' dir Schwert
und Schmerz

Hin und wieder mit Aurikeln
Und bekränze auch dein Herz.

An die Musik.

Fern eine Drehorgel: sie stimmt mich weich.
Erinnerung kommt. Was ist das ganze Leben?
Ein Schattenspiel? Ein Traum? Ein Narrenstreich?
Da steht der Tod, wir müssen uns ergeben.
Die neunte Symphonie: Das Himmelreich.
Horch auf, mein Herz: Es schweigen Streit und Streben.
Es hebt, es reisst dich doch, dem Phönix gleich;
Bald wirst du nicht mehr an der Erde kleben.

Detlev von Liliencron.
F. H.



Schulinspektorat und Auskunftei.

Es ist bekannt, dass nur äusserst wenige bernische Lehrer unser Schulinspektorat als eine ideale Einrichtung ansehen, wogegen gar viele die ketzerische Meinung hegen, die Aufhebung dieser Institution würde unserem Schulwesen durchaus keinen Schaden bringen. Da nun einstweilen eine gründliche Änderung in dieser Richtung nicht zu erwarten ist, so müssen wir versuchen, die Mängel des Inspektorates im einzelnen zu bekämpfen, wobei wir sogar auf die Mithilfe der Herren Inspektoren hoffen dürfen; denn diese wünschen doch gewiss selber auch, dass der Nutzen, den sie stiften, den Schaden überwiege, den sie in Ausübung ihrer Funktionen — oder auch nebenbei — gelegentlich anrichten.

Diesen Beamten so gerade heraus zu sagen, es sei nicht alles schön und gut, was sie tun, weil sie sich dazu verpflichtet glauben, oder was sie sonst noch leisten, ohne dazu verpflichtet zu sein, ist immer eine heikle Sache, und sie wird dadurch nicht angenehmer, dass die Herren Inspektoren infolge öfterer Klagen aus der Mitte der Lehrerschaft einigermassen empfindlich geworden sind. Umsomehr wäre es ihnen hoch anzuschlagen, wenn sie die nachfolgenden Aussetzungen einer objektiven Würdigung unterziehen wollten.

Der wundeste Punkt unseres Inspektorates ist die damit verbundene Auskunftei. Es ist begreiflich, dass eine Schulkommission oder Gemeinde vor einer vorzunehmenden Lehrerwahl gar gerne möglichst genaue Auskunft haben möchte über die Bewerber, und ein Uneingeweihter findet es ganz am Platze, dass eine Wahlbehörde sich vom Schulinspektor raten lasse. Denn dieser, ein Fachmann, weiss doch die Lehrer bis zum Hundertstel Punkt genau zu taxieren und bekommt von seinen Kollegen auch leicht sichere Auskunft über Kandidaten aus andern Kreisen. Dass diese Auskunftgeberei trotzdem eine recht schlimme Einrichtung ist, soll hier dargetan werden.

Nur die Sekundarschulkommissionen haben die gesetzliche Pflicht, ihre Bewerberlisten vom Inspektor begutachten zu lassen. Wir brauchen deshalb bloss darzutun, wie hier die bezügliche Gesetzesbestimmung wirkt, so wissen wir auch schon, was wir von der durch die Primarschulinspektoren freiwillig besorgten Auskunftei zu halten haben. Denn diese letztere ist nur eine Kopie jener andern, welche ihren Sitz in Neuenstadt hat.

Dem Sekundarschulinspektor, der jeden Bewerber beurteilen soll, ist eine sehr schwer zu erfüllende Pflicht zugedacht worden. Etwa alle zwei Jahre kommt er zur Inspektion jeder einzelnen Sekundarschule, und sie bildet seine hauptsächlichste Gelegenheit, einen Lehrer kennen zu lernen. Dass aber Inspektion oder Examen geeignet seien, richtige Auskunft zu geben über die grössere oder geringere Tüchtigkeit eines Lehrers, glaubt

heutzutage kein Schulmann mehr, und dass es einem Manne sehr schwer fallen muss, das Hauptstück unserer Schülerarbeiten, den deutschen Aufsatz, zu taxieren, wenn er selber nicht gut deutsch kann, das sieht einer auch ein, wenn er schon gar nicht Fachmann ist. Denn die Zahl, Länge oder Dicke der roten Striche, welche die Lehrer den Schülerarbeiten beifügen, lassen nur etwa einen Schluss ziehen auf das Temperament des Lehrers, gäben aber auch einem Graphologen keine Auskunft über den Stand der Schule oder sogar über die vom Lehrer geleistete Arbeit. Der Inspektor kann aber auch nebenbei, unter der Hand, sich erkundigen über einen Lehrer; denn er wird, um seinem Prestige nicht zu schaden, es vermeiden, sich von der Kommission Auskunft geben zu lassen über etwas, das herauszufinden seines Amtes ist. Da wendet er sich lieber etwa an Kollegen des betreffenden Lehrers, was aber, wenn auch mit Erfolg geschehen, nicht ausschliesst, dass noch recht viel seinem Scharfsinn überlassen bleibt, wenn er zu einem richtigen Urteil kommen soll.

Noch viel schwieriger muss es für ihn sein, Gutachten abzugeben über Lehrer, die er nur dem Namen nach, sonst aber von Haut und Haar nicht kennt. Um dem Inspektor seine Aufgabe zu erleichtern, haben viele Lehrer die Freundlichkeit, sich ihm durch persönliche Vorstellung in Erinnerung zu rufen. Neupatentierte stecken sich in ihre schönsten Kleider und wallfahren nach Neuenstadt, um vor den Augen des Mächtigen ihre sämtlichen Reize zu entfalten. Andere stilisieren sehr schöne Briefe, um ihm für seine Gutachten eine Grundlage zu verschaffen usw.

Auch unter der Voraussetzung, dass der Inspektor seine Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abgebe, bleibt sicher, dass diese Institution einen demoralisierenden Einfluss ausübt auf die Lehrerschaft. Denn auch unter den Lehrern gibt es schwache Seelen, welche ohne das Wohlwollen des Inspektors nicht glauben bestehen zu können und deshalb seine Gunst zu erlangen suchen mit Mitteln und Mittelchen, deren Anwendung eines freien Bürgers unwürdig ist.

Nun ist aber auch der Inspektor ein Mensch und hat menschliche Eigenschaften, menschliche Schwächen. — Damit seiner Würde kein Abbruch geschehe, gibt er seine Gutachten auch ab in Fällen, wo ihm die Daten nur äusserst spärlich zugeflossen sind, und lässt dann einfach sein Herz sprechen. Anfänglich mag ihm das peinlich gewesen sein; aber im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte hat er sich daran gewöhnt, und die Lehrer wissen längst, dass Sympathie und Antipathie, deren sie sich bei ihm erfreuen, oder auch andere gleichwertige Faktoren den Ausschlag geben bei der Abfassung seiner Gutachten. Denn nicht immer machen die Schulkommissionen seinen allfälligen Zweifeln dadurch ein Ende, dass sie ihm gestatten, ihre Wünsche, vereinigt mit den Vorzügen eines bestimmten Kandidaten, in die Wagschale zu legen. Solchen Beistand leisten ihm

nur etwa Schulkommissionen höherer Lehranstalten, wogegen noch immer viele dieser Behörden, besonders ländliche, an seine Gutachten glauben wie an Orakel. Dabei sind die Kommissionen gewöhnlich verschwiegen, und ein Lehrer vernimmt nur selten, wie und mit welchen Ausdrücken er beschrieben worden ist.

Durch jene schlimme Gesetzesvorschrift ist der Ruf der bernischen Mittelschullehrer vogelfrei erklärt worden für den Inspektor, und dass dieser ein eifriger Jäger sein kann, hat schon mancher Lehrer erfahren, der aus irgend einem Grunde bei ihm in Ungnade gefallen ist. Es versteht sich von selbst, dass in solchen Fällen auch die Inspektionen dazu dienen müssen, dem obrigkeitlichen Unwillen Luft zu machen und Beweismaterial zu liefern gegen den Unbotmässigen, was ja immer ohne Hexerei zu bewerkstelligen ist, auch wenn der Lehrer seine Pflicht vollauf getan hat.

Dieser Unfug hat schon viel zu lange gedauert und sollte endlich aufhören.

Wie so manche andere Gesetzesbestimmung, weil veraltet, unbeachtet bleibt, so dürfte der betagte Sekundarschulinspektor wohl auch angewiesen werden, seine Inspektionstätigkeit auf ein Minimum zu beschränken und versuchsweise bei der Neubesetzung von Lehrstellen nicht mehr mitzuwirken. Ein solcher Versuch würde zweifellos den Beweis erbringen, dass das Inspektorat bei der nächsten Gesetzesrevision ohne Schaden für die Schule von diesem Teil seiner Funktionen entlastet werden dürfte.

B.

Götti und Gotteli.

Zu den schönsten Weihnachts- und Neujahrsgaben, die ein bernischer Familievater sich und den Seinigen dieses Jahr spenden konnte, gehört unstreitig die genannte berndeutsche Novelle Rudolfs von Tavel. Sie ist denn auch überall günstig rezensiert worden, und auch das Schulblatt hat sie angelegentlich empfohlen. Mit dieser Empfehlung bin ich vollständig einverstanden.

Aber etwas hat mir an dieser Erzählung schon beim ersten Durchlesen nicht gefallen und hat mir die Zeit her keine Ruhe gelassen, die Art und Weise, wie der Verfasser von der sogenannten Erlacherhof-Verschwörung redet.

Um dies mein Unbehagen in der Sache zu begründen, muss ich kurz an die historischen Tatsachen erinnern. Wie soll ich das aber anstellen, dass man mir nicht Parteilichkeit vorwerfen kann? Ich zitiere einen unverdächtigen Zeugen:

„Die am 10. Januar 1832 erfolgte Eidverweigerung von 73 Offizieren

aus den bisher regierenden Ständen (in Bern) und die daraufhin ausgesprochene Entlassung derselben von ihren militärischen Stellen bildete einen der traurigsten Tage in der grossen bernischen Geschichte, der vielleicht mehr wie keiner dazu beitrug, das innige Band, das zwischen dem bernischen Patriziat und dem bernischen Volke bestanden hatte, gänzlich aufzulösen... Dem Misstrauen gegen diejenigen, welche in so unzweideutiger Weise sich als Feinde der verfassungsmässigen Ordnung erklärten, wurde dadurch neue Nahrung gegeben.

„Am 31. August, abends, erhielt ein Scharfschützenlieutenant, der eben im Garnisonsdienst in Bern war (sein Name wird sofort genannt werden), den Auftrag, einer Hausdurchsuchung im Hotel d'Erlach, dem Sitz des Magistrates (sonst Erlacherhof genannt) beizuwohnen; er erklärte sich unter Beiziehung einiger Unteroffiziere dazu bereit, ersuchte jedoch zur Vorsicht um Bereithaltung von Mannschaft auf der Rathauswache.

„Etwa um 6 Uhr begann die Untersuchung. Ein Unteroffizier ward zum Hofportal, einer auf die Gartenterrasse, zwei zum Haupteingang des Gebäudes gestellt, sämtlich mit dem Befehl, niemand weder herein noch hinaus zu lassen. Mit den zwei Übrigen begleitete er (unser Scharfschützenlieutenant und Gewährsmann) den Unterstatthalter in das Innere.

„Schon war die Expedition im Begriffe, nach Durchsuchung des ganzen Hauses — auch die Küche nicht ausgenommen — wieder abzuziehen, ohne eine Spur von Waffen oder Bewaffneten gefunden zu haben, als hoch oben an der Decke, in der Seitenmauer gegen die Gasse beim sogenannten Bubenbergstürlein, eine kleine Tür bemerkt wurde. Durch einen herbeigeholten Schlosser wurde sie geöffnet, und es fand sich darin eine Menge Kistchen, wie sie zur Verpackung von Patronen im Gebrauche waren; sie wurden aufgebrochen trotz der unschuldigen Aufschriften, welche sie trugen, und enthielten — scharfe Patronen.

„In diesem Augenblicke, erzählt unser Gewährsmann weiter, traten zwei Patrizier in das Gemach; sie waren wie vom Donner gerührt und verlangten Auskunft über unser Vornehmen. Statt aller Antwort wies ich auf die Kistchen. Eine Äusserung, als sie sich entfernten, liess auf die Absicht eines gewaltsamen Angriffs schliessen; ich liess deshalb die nach dem Rathaus beorderte Mannschaft holen und um weitere Verstärkung bitten. So wie die Verstärkung, ein Picket Scharfschützen, angekommen war, liess ich sie im Hofraum aufstellen und laden; es diente dazu die aufgefondene Munition. Ein Angriff wurde immer wahrscheinlicher. Die Strasse war angefüllt von Menschen aus allen, namentlich den obersten und untersten Ständen.

„Zwar suchte die sogenannte Siebnerkommission den moralischen Eindruck dieser Entdeckung durch die sofort eingereichte und öffentlich verbreitete Erklärung zu schwächen, dass die gefundenen Waffen für die

Bürgerwache bestimmt gewesen seien; allein der Gedanke an einen Zusammenhang mit den Werbungen lag zu nahe.“

Fügen wir dieser wörtlichen Zitation nur noch bei, dass nach der Überzeugung des gleichen Gewährsmannes, der als Beigeordneter des Amtsgerichtspräsidenten von Bern die Untersuchung fortsetzte und beendete und den Bericht an die Kriminalkommission des Obergerichts ausführte und übergab, die Herren Jenner, Tscharner und Fischer nähere Kenntnis von dem Anschlag hatten und in die Reaktionspläne eingeweiht waren.

Und wer ist dieser Gewährsmann und Hauptzeuge? Das ist Herr Landammann Ed. Blösch, und die zitierten Sätze finden sich in dessen Biographie, verfasst und herausgegeben 1872 von seinem Sohne Professor Ed. Blösch, und zwar Seiten 62 bis 66. Wer will diese beiden Herren der Parteinaahme *gegen* das Patriziat anklagen? Oder der leichtfertigen Zeugenaussage? oder der Unzuverlässigkeit überhaupt?

Wie reimt sich nun damit Tavels Darstellung der Erlacherhofverschwörung? Sie reimt sich gar nicht, durchaus nicht.

Aber Herr Tavel hat sie auch nicht in Übereinstimmung mit der historischen Wahrheit bringen wollen. Darum das Verbot, das der Erzählung vorgesetzt ist, an seine Novelle den Massstab für historische Werke anzulegen.

Herr Tavel will seine Darstellung nicht als Geschichte, als geschichtliche Wahrheit ausgeben oder das ziemlich allgemein anerkannte Urteil über den Verlauf dieses Ereignisses durch seine Darstellung verdrängen. Das ist der Sinn des Verbotes. Aber gar gross ist die Zahl der Leser, welche nicht unterscheiden können zwischen historischer und poetischer Wahrheit. Diesen prägt sich die Tavelsche Darstellung als Geschichte ein. In ihrer Vorstellung haftet das Bild vom ehrwürdigen Schultheissen Fischer, der gar nichts Unrechtes gewollt und getan hat. Sie lernen die ganze Aktion als die Tat einiger junger Patrizier kennen, die kaum ernst zu nehmen ist. Von den Persönlichkeiten der neuen Behörden treten einzig der Ludi Bikhard und der Riesig in den Gesichtskreis des Lesers; beide haben sich vorher an der Gnadensonne der frühen Regenten gewärmt, erscheinen somit als Überläufer. So legt dieser Teil der Leser, wenn er zu Ende gelesen hat, das Buch aus der Hand mit dem Gefühl der Teilnahme für die gnädigen Herren und Junker, die teils wie Märtyrer ganz unschuldig leiden, teils für jugendliche Unbesonnenheiten mit barbarischer Härte gezüchtigt werden. Er legt es aus der Hand mit dem Gefühl des Unwillens gegen die neuen Regenten, die aus abgesetzten Postillionen und abtrünnigen ehemaligen Schreibern bestehen.

Das neueste Tavelsche Werk verstösst gegen den Grundsatz, dass historische Novellen, Romane, auch Dramen den *Charakter* geschichtlicher

Personen und Episoden nicht fälschen dürfen. Sie dürfen Ereignisse erfinden, hinzutun, unterdrücken; die Linien im Bilde, die Züge im Porträt dürfen vermehrt und vermindert werden; aber Bild und Porträt müssen sich in der Hauptsache gleich bleiben.

Vielleicht veranlassen diese Zeilen den einen oder andern Leser der Tavelschen Novelle, das Bild von der Erlacherhofverschwörung wieder in seinem Geiste aufzufrischen. Damit wäre ihr Zweck erreicht. J. U. S.

Schulnachrichten.

Das **Redaktionskomitee des „Berner Schulblattes“** trat am 30. Dezember des abgelaufenen Jahres in Bern zu seiner ordentlichen Jahressitzung zusammen. Herrn Sekundarlehrer Grünig, Vizepräsident des Komitees, wurde die schmerzliche Aufgabe zu teil, des Mannes zu gedenken, der seit langen Jahren als Präsident des Redaktionskomitees so lebhaften Anteil am Gedeihen unseres Blattes genommen und diesem so grosse und treue Dienste geleistet hat, nämlich des uns zu frühe entrissenen Seminardirektors Fr. Schneider in Münchenbuchsee, der noch vor einem Jahre in voller Lebenskraft in unserer Mitte weilte. — Da sich Herr Grünig des bestimmtesten die Übernahme des Präsidiuums verbat, wurde dieses Herrn Sekundarlehrer Staub in Interlaken übertragen.

Protokoll und Rechnungsablage gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Da der Rechnungsabschluss sich ziemlich günstig gestaltete, indem dem Blatte bedeutend mehr Insertions-Aufträge zugingen als gewöhnlich, so konnte der erfreuliche Beschluss gefasst werden, zur Aufbesserung der Honorare der Mitarbeiter (bisher 1 Fr. per Spalte und 40 Cts. für kleinere Artikel) einen Betrag von zirka Fr. 400 zu verwenden, und zwar in dem Sinne, dass namentlich die regelmässigen Mitarbeiter und gediegene grössere Artikel bedacht werden sollen. Es ist zu hoffen, dass auch in Zukunft günstige Rechnungsabschlüsse ermöglichen werden, in gleicher Weise vorzugehen und dass dieser Beschluss bewirken wird, dass noch mehr als bis dahin tüchtige Mitarbeiter ihre Kräfte in den Dienst unseres Blattes stellen werden und dass namentlich auch in den Bezirken unseres Kantons sich ständige Korrespondenten finden lassen, aus denen bisher die Nachrichten über Vorkommnisse, welche die Schule und die Lehrerschaft betreffen, nur spärlich flossen.

Es geht daraus hervor, wie übrigens auch in den Statuten zu ersehen ist, die dem Inhaltsverzeichnis des letzten Jahrganges wieder beigedruckt werden konnten, dass das „Berner Schulblatt“ kein Erwerbsgeschäft oder gar der Schulblatt-Verein eine Aktiengesellschaft ist, die sich mit Dividenden mästet, wie man sogar in Lehrerkreisen zu glauben scheint. § 6 der Statuten sieht ausdrücklich vor, dass die Einnahmen des Blattes vollständig zu dessen Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung verwendet werden sollen und nur ein bescheidener Reservefonds gebildet werden darf. Träger des Blattes ist der Schulblatt-Verein, dessen Mitglied jeder freisinnige Abonnent oder Mitabonnent ist; denn von einer Beitrittserklärung durch Namensunterschrift, wie sie § 1 der Statuten vorsieht, ist schon seit Jahren Umgang genommen worden. Es scheint, dass auch in dieser Beziehung falsche Ansichten verbreitet waren, und dass daher die Versammlungen des Schulblatt-Vereins jeweilen nur so schwach besucht wurden.

Hoffentlich wird die im Laufe dieses Jahres stattfindende Hauptversammlung, die nicht wie gewöhnlich mit der Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins zusammenfallen soll, da diese die Zeit vollauf in Anspruch nehmen dürfte, einen bessern Besuch aufweisen.

Für die Erstellung eines bescheidenen Grabdenkmals für den verewigten Herrn Seminardirektor Fr. Schneider wurde ein Beitrag von im Maximum Fr. 100 beschlossen. Durch eine Sammlung unter den Lehrern aus denjenigen Promotionen, die unter Schneider das Seminar durchliefen, sollen die übrigen Mittel aufgebracht werden.

Der Bericht des Redaktors über Gang und Haltung des Blattes im verflossenen Jahre wurde genehmigt. Über die schwedende Frage: „Berner Schulblatt“ und „Interessenkampfblatt“ referierten die Herren Mürset und Anderfuhren, und es schloss sich daran eine allseitige und recht interessante Diskussion. Wenn auch die Ansichten über die Zweckmässigkeit und den Wert der Erweiterung des gegenwärtigen Korrespondenzblattes des bern. Lehrervereins auseinandergingen, so herrschte doch vollständige Übereinstimmung darin, dass, möge der Vereinssekretär mit Kampfblatt kommen oder nicht, das „Berner Schulblatt“ als Organ der fortschrittlich gesinnten Lehrerschaft des Kantons Bern leben solle.

Vereinssekretär und Interessenblatt. Über dieses gegenwärtig unter der bernischen Lehrerschaft viel besprochene Thema lesen wir im „Bund“ folgendes: Die Befürworter eines Schulsekretärs und eines neuen Schulblattes meinen es mit Lehrerschaft und Schule gut; sie sehen letztere in der Stagnation begriffen und wollen energisch Hand anlegen, sie aus derselben herauszuheben. Dabei passiert ihnen jedoch, dass sie, wenigstens unserer Ansicht nach, die Bedeutung und den Einfluss eines Schulsekretärs, eines neuen Schulblattes, sowie des gesamten Lehrervereins als Mittel zum Ziel ganz bedeutend überschätzen.

Der Schulsekretär. Für die Genossenschaften sind all die verschiedenen Sekretariate gewiss am Platze und könnten nicht mehr aufgegeben werden; aber der Lehrerverein ist keine Genossenschaft oder Gewerkschaft innerhalb der bernischen Lehrerschaft, sondern, mit wenig Ausnahmen, diese letztere selbst. Die Lehrerschaft selber aber ist ein Teil der Schule und diese hinwiederum eine staatliche Institution mit besonderer Gesetzgebung und ansehnlichem Schulbudget. Schon aus diesem Grunde hat eine Lehrergenossenschaft mit eigenem Schulsekretär wenig oder keinen Sinn.

Aber noch mehr. Wunderliche und nicht immer ganz konsequente Leute sind wir Lehrer doch. Da kämpfen wir seit Jahren für einen Erziehungsrat und mehr Kompetenzen der Schulsynode, weil es dem Erziehungsdirektor, als einer einzelnen Person, nicht möglich sei, das ganze Getriebe des Schulorganismus ohne Beziehung von Sachverständigen zu überblicken und richtig zu leiten, und handkehrum wollen wir dem mehrgliedrigen Vorstand des bernischen Lehrervereins die Angelegenheiten aus der Hand nehmen und sie einer einzelnen Person, einem Schulsekretär, anvertrauen!

Da endlich der Schulsekretär eine anständige Besoldung erhalten müsste, welche die Lehrerschaft zu bestreiten hätte, so verhalten wir uns auch aus diesem Grunde ablehnend gegen einen solchen.

Das neue Schulblatt. Es existieren gegenwärtig im Kanton folgende Schulblätter: 1. Das „Berner Schulblatt“, Organ der freisinnigen Lehrerschaft, 2. das „evangelische Schulblatt“, Organ der positiv gläubigen Lehrerschaft, 3. das „amtliche Schulblatt“, Organ der Erziehungsdirektion, 4. das „Korrespon-

denzblatt“, Organ des bernischen Lehrervereins, 5. der „Educateur“, Organ der jurassischen Lehrerschaft, 6. viel gelesen wird auch die „Schweizerische Lehrerzeitung“. Nun sollen wir ein siebentes, speziell für den bernischen Lehrerverein zu gründendes Blatt erhalten. Da aber, wie schon bemerkt, bernischer Lehrerverein und bernische Lehrerschaft beinahe identisch sind, so will man also ein neues Blatt für die bernische Lehrerschaft gründen. Das scheint uns des Guten zu viel zu sein. Der Wunsch nach einem neuen Organ wird dem Gedanken entsprungen sein, die bestehenden Blätter machen ihre Sache schlecht. Ein besseres, energischeres Pressorgan für die Schule mit neuem Geist und neuen Köpfen müsse auf den Plan treten. Aber da muss denn doch gesagt werden, dass die Herren, welche hinter dem projektierten Blatte stehen, uns bis dahin den Beweis schuldig geblieben sind, dass sie es wirklich auch viel besser machen könnten. Und wenn auch, so kostet das neue Blatt wieder viel Geld, zumal in dasselbe, wie publiziert worden, keine Inserate aufgenommen werden sollen. Und für dieses Geld hätte wieder die Lehrerschaft aufzukommen.

Sollte gar mit dem neuen Blatt eine Art Agitationsorgan geplant sein, so wollen wir erst nichts davon wissen, weil es, unserer Überzeugung gemäss, mehr Schaden als Nutzen stiften würde, da das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Bernervolk denn doch ein ganz anderes ist, als zwischen Arbeiterschaft und Meisterschaft. Dann wolle man zweierlei nicht übersehen: einmal, dass mit viel Schreiben in Schulsachen das Wenigste getan ist; zum andern, dass das, was in den Schulblättern gesagt wird, nur zum kleinsten Teil über den Kreis der Lehrerschaft hinausdringt. Da können wir aufdecken und nachweisen, wünschen und postulieren, tobten und drohen — das Volk und seine politischen Führer nehmen, wie die Erfahrung lehrt, davon herzwenig Notiz. Mehr schaut heraus, wenn wir die Tagespresse fleissig benutzen; sind wir doch in der glücklichen Lage, dass, mit ganz wenig Ausnahmen, die Blätter aller Parteien der Schule wohlgesinnt gegenüberstehen.

Was schliesslich den Lehrerverein selbst anbetrifft, so darf gesagt werden, dass er bis anher viel Schönes und Gutes gewirkt hat und dass ihm noch nach verschiedenen Seiten hin mehr zu wirken übrig bleibt. Aber seine Haupttätigkeit wird er für jetzt und allezeit doch darin suchen müssen, den kranken, alten und bedrängten Lehrern, sowie deren Witwen und Waisen beizustehen in ihrer Trübsal. Es wäre schade, wenn das jährlich zusammenfliessende Geld andern Zwecken dienstbar gemacht werden sollte.

Der sozialpolitische Lehrerverein hat allbereits die erste Anrempelung aus Kollegenkreisen erfahren. Wir wissen noch nicht, ist es typisch oder rein zufällig, dass diese Anrempelung von den Spalten der „Schweiz. Lehrerzeitung“ aus geschah. Wir hoffen das letztere und wollen den Einsender der Lehrerzeitung einstweilen zu versichern versuchen, dass ehrliche, tapfere Gesinnung und ernstes Streben bei der Gründung des „sozialpolitischen Lehrervereins“ ebenso wirksam waren, wie „hohl- und hochtönende Phrase“. Auf die persönlichen Sticheleien des genannten Einsenders werden die, die es betrifft, wohl kaum reagieren, sondern sich trösten mit der Überzeugung, dass die Zeit wohl bald vorbei sein wird, wo man der modernen Weltanschauung gegenüber die Schule zu einem „noli me tangere“ stempelt.

G. B.

Freistellen an Mittelschulen. (Korr.) Am 1. März 1905 verfügte der Regierungsrat, „dass mit der Erteilung eines Stipendiums an einen Mittelschüler für die betreffende Schule die Pflicht erwächst, den Stipendiaten vom Schulgeld zu befreien“.

Wie wir nun in der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes lesen, macht die Direktion des Unterrichtswesens in einem Kreisschreiben an die Schulkommissionen der Mittelschulen darauf aufmerksam, „dass die Befreiung vom Schulgeld nur auf diejenigen Mittelschulstipendiaten anzuwenden ist, deren Eltern am Schulorte selbst wohnen“.

Diese Interpretation wird wohl hie und da einiges Kopfschütteln verursachen. Auf jeden Fall wird der Ausdruck „am Schulorte“ (französisch: „la localité“) nicht im gewöhnlichen engen Sinn zu fassen sein. Wenn eine grosse Gemeinde auf dem Lande eine Sekundarschule hat, und es besuchen sie Kinder aus dem entferntesten Winkel der Gemeinde, bei einem eine, vielleicht zwei Stunden langen Schulweg, so wird man diese Kinder oder ihre Eltern doch wohl auf keinen Fall ungünstiger behandeln wollen als die „am Schulorte selbst“ wohnenden (qui habitent la localité où se trouve l'école). Sie haben ja ohnehin schon bedeutend mehr Auslagen. Es ist also wohl gemeint, bei Gemeindeschulen die, deren Eltern ausserhalb der Gemeinde, bei Garantieschulen die, deren Eltern ausserhalb des Kreises der Garanten wohnen. Man sieht: die Interpretation sollte etwas klarer interpretiert werden! Am besten hätte man daran getan, es bei der oben erwähnten Verfügung vom 1. März 1905 zu belassen. Wer eine Sekundarschule hat oder ein Progymnasium, sei es eine Gemeinde, seien es Garanten, soll doch so weitherzig sein, einem Stipendiaten, der Lehrer werden möchte, eine Freistelle zu gewähren, auch wenn seine Eltern auswärts wohnen und daher für Verpflegung oder Reiseauslagen bedeutend Geld auslegen müssen. So lange wir noch Lehrermangel haben, sollte man die Vorbereitung zum Eintritt ins Seminar möglichst erleichtern.

Die Inversion nach „und“. (Korr.) Im Amtlichen Schulblatt vom 31. Dezember 1905 wird bekannt gemacht: „Die neue Auflage der Fibel in Schreibschrift ist fertig und können Exemplare in den nächsten Tagen bezogen werden“. Wie lange müssen sprachgebildete Redaktoren, Lehrer wie Dr. O. von Geyrer und andere gegen diese sinnlose Inversion kämpfen? Hatte am Ende J. V. Widmann Recht, wenn er die Befürchtung aussprach, dieser Kampf sei aussichtslos? Sagen wollen wir es immerhin, dass nur Geschmacksverirrung die Meinung verbreitet hat, die Inversion nach „und“ sei schön.

Jubiläum. (Korr.) Inkwil hätte es sich nicht nehmen lassen, der verdienten Lehrerin Frl. B. Steiger bei Anlass ihres 25. Dienstjahres in hiesiger Gemeinde den Dank für ihre erfolgreiche treue Wirksamkeit durch sinnige Geschenke zu erstatten. Während der schönen Weihnachtsfeier im Schulhause, wo die frohe Jugend sang, sah die Nichtsahnende plötzlich vor sich das wohlgetroffene Bild ihres I. Vaters in goldenen Rahmen und einen Lehnsessel, wie ihn jedes pädagogische Menschenkind für seine alten Tage wünscht. Der Zar möge sie beneiden um diesen Thron!

Kreissynode Signau. (Korr.) Unserer Synode, die Samstag den 23. Dezember in Langnau zusammengrat, brachte Herr Gasser, früher Lehrer in Schüpbach bei Signau, nun als Lehramtskandidat an der Hochschule in Bern, einen höchst interessanten Vortrag über: „Ein Gestaltungsprinzip der Erde“. Wir hoffen, die Leser des Berner Schulblattes werden mehr Gelegenheit haben, davon zu hören. Uns war neu die Erklärung der verschiedenen Gletscherperioden, wonach die Erdoberfläche in unendlich langen Zeiträumen sich von Norden nach Süden und dann wieder von Süden nach Norden verschiebt. Nach dieser Hypothese bewegen wir Europäer uns zurzeit südwärts. Daher der stete Rückgang der

Gletscher. Wenn's aber dann wieder nordwärts geht, und unser Hochland infolge Abplattung der Erde an den Polen noch bedeutend höher steigt: Huh! Wohin werden da unsere Nachkommen auswandern, wenn hier wiederum alles in Frost erstarrt? Ist es eine Beruhigung, dass es bis dorthin Hunderttausende von Jahren geht?

Vorläufig möchten wir uns auf diesem Stücklein Erde, Schweiz genannt, möglichst wohnlich einrichten und auch denen dazu verhelfen, die es nicht selber können. Auf eine Anregung von Herrn Sekundarlehrer Wittwer hin, beschloss daher die Synode einstimmig, der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung Fr. 100 zuzuwenden und jeweilen bei Anlass der Weihnachtssitzung dieser wohltätigen Stiftung, die auch im Kanton Bern schon vielen Waisen zugute gekommen ist, zu gedenken. Freilich muss schon für diesmal das Geld erst zusammengelegt werden, da die Kasse ziemlich leer geworden ist. So wurde denn eine Steuer von einem Franken von jedem Mitglied beschlossen. Besten Dank dafür im Namen der armen Lehrerwaisen!

Herr Sekundarlehrer Beck in Langnau brachte einen Nekrolog über Hans Ruch, der letzten Sommer in Siehen, Gemeinde Eggiwil, gestorben ist.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen. (Korr.) Derselbe erfreut sich seit seiner Umgestaltung in einen gemischten Chor eines fröhlichen Weiterblühens, wie es ja vorauszusehen war. Mit gutem Gewissen darf behauptet werden, dass seither keine einzige verfehlte Übung stattfand. Lust und Liebe zum edeln Gesang machen sich gegenwärtig im Verein fühlbarer als je. Dies ist nicht zum wenigsten unserem vorzüglichen Direktor, Herrn E. Schweingruber, zu verdanken, dessen ideal-erzieherische Bestrebungen noch von einer schönen Zahl Verehrer alles Wahren, Guten und Schönen dankbar gewürdigt werden! Es ist doch schon vielen ein Licht aufgegangen, wie das menschliche Singorgan eigentlich das schönste Musikinstrument ist, wenn es sachverständig ausgebildet wird. Herr Schweingruber lässt uns seine langjährigen Gesangsstudien in so uneigennütziger Weise zugute kommen, dass wir ihm dafür nicht genug Anerkennung erweisen können. So hat sich denn der Verein aufgerafft zu einem Konzert, welches Sonntag den 14. Januar in Oberdiessbach stattfinden soll. Leider sah man sich gezwungen, der Platzfrage wegen von Höchstetten abzusehen, was uns die l. Höchstetter nicht übel nehmen wollen. Zum Schlusse noch einen warmen Appell zu richten an sämtliche Aktivmitglieder, die letzten Übungen vor Torschluss noch recht gewissenhaft zu besuchen, um dem L. G. V. zu einem schönen Erfolge zu verhelfen, soll der Endzweck dieser Zeilen sein.

NB. Nachträglich muss obiger Korr. beigefügt werden, dass das Konzert auf den 11. (resp. 18.) Februar verlegt werden musste, um nicht mit einem Ortsvereine in Missbeliebigkeiten zu geraten.

Adelboden. (Korr.) Ein prächtiger Christbaum stand am Weihnachtsabend in der Kirche, welche gedrängt voll Leute war, Kinder und Erwachsene, Fremde und Einheimische. Weihnachtsansprachen, Kindergesänge, Deklamationen wechselten in bunter Folge miteinander ab. Zum Schlusse erhielten alle anwesenden Schulkinder ihre Weihnachtsgeschenke, bestehend in Kuchen, Büchern und Kleidungsstücken, womit sie beim klarsten Sternenhimmel froh und vergnügt nach Hause wanderten. Sonnig war der Weihnachtstag draussen im Freien, und sonnig sah es in den Herzen der fröhlichen Kinder aus.

Langnau. (Korr.) In der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes ist

die Stelle eines Klassenlehrers an der neu errichteten fünften Mädchenklasse der Sekundarschule Langnau zur Besetzung ausgeschrieben. Das ist ein Irrtum. Es soll heißen: einer Klassenlehrerin. Grossen Schaden wird dieser Irrtum freilich kaum stiften. Wer die Steuerverhältnisse, die Höhe der Mietzinse usw. von Langnau kennt, wird sich wohl hier nicht als Sekundarlehrer melden, da eben die Besoldung richtig angegeben ist: 2400 Fr. — für eine Lehrerin.

Matten bei Interlaken. Mit Einstimmigkeit hat die Gemeindeversammlung den Beschluss gefasst, nach den von Herrn Grossrat Bühler ausgeführten Plänen ein neues Schulhaus mit 12 Klassenzimmern zu erstellen, das aufs zweckmässigste und unter Berücksichtigung der Forderungen der Schulgesundheitspflege eingerichtet werden soll und der aufblühenden Ortschaft in nächster Nähe von Interlaken wohl anstehen wird. Die Devissumme beläuft sich auf Fr. 150,000 ohne den Bauplatz, der von der hiesigen Burgergemeinde in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes zu billigem Preise erworben werden konnte. Der Bau soll im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden.

Literarisches.

Schlichte Weisen. Gedichte von Fr. Hossmann. Verlag Gustav Grunau, Bern; Preis brosch. Fr. 2.50, geb. Fr. 3.25.

Der Verfasser dieses soeben veröffentlichten hübschen Büchleins ist den Lesern des „Berner Schulblattes“ nicht unbekannt; sie sind hin und wieder auf der Titelseite unseres Blattes dessen Geistesblüten begegnet, die teils mit der Namensunterschrift, teils mit dem Pseudonym „Kolibri“ erschienen. Es freut uns, in den „Schlichten Weisen“ manche davon wieder zu finden. Das über 110 Seiten haltende nette Bändchen bringt in drei Abschnitten, überschrieben „Natur und Heimat“, „Liebe“ und „bunte Blätter“ zirka 100 Gedichte, die gutes Zeugnis ablegen von den dichterischen Anlagen des Verfassers. Sie sprechen von tiefem Empfinden für die Schönheiten der Natur, aber auch von herbem Sehnsuchtschmerz; unvergesslich bleibt die Heimat am schilfbekränzten See. Im Abschnitt „Liebe“ zielt ein ganzes Liebesdrama an uns vorüber: selige Stunden am mondbeglänzten See, kurzes Liebesglück, jäher Tod, düstere Verzweiflung und süsse Erinnerung. Die „bunten Blätter“ bieten neben vielem andern auch manches gute Wort über Schule und Erziehung. Wir empfehlen das Schriftchen unseres Berner Kollegen aufs beste.

Interessant

sind **Van Dijcks Zeichnenhefte** in 10 Heften.

Preis per Heft 35 Cts. Alle 10 Hefte Fr. 3.—.

Papeterie G. Kollrunner, Bern.

Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Löschblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse * Amthausgasse 24

— Fabrik Murtenstrasse 76 —

Zahlreiche Diplome — Silberne und goldene Medaillen.



Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875)

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn

(Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lchrern (Direktoren von Musik-, Gesangvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk usw.** in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu Preisen der Konkurrenz:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in tadellos reinlichem Zustande.
2. Sie liefert keine defekten, sondern nur solid gearbeitete Kostüme.
3. Sie liefert rechtzeitig, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

— Zu verkaufen: —

1. Jeremias Gotthelfs Werke, herausgegeben von Zahn und Sutermeister, neun Bände für Fr. 40. Einzelne Bände à Fr. 5.
2. Th. Curtis „Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“; neu, ein Band.
3. Paul Seippel: „Die Schweiz im 19. Jahrhundert“, drei Bände.

Frau M. Studer, Zähringerstrasse 48, Bern.

Kollrunners Schulzeichnen-Papier

Feines, holzschliffreies Papier

1000 Blatt, Format 24×31

Fr. 12.—

100 " " "

" 1.30

Andere Formate werden bereitwilligst zugeschnitten.

Muster gratis und franko.

Papeterie G. KOLLBRUNNER, BERN.

Kaiser & Co., Bern Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungs-Mitteln:

Zählrahmen

444

einfach oder doppelt, mit einfarbigen Kugeln und mit zweifarbigen Kugeln
in verschiedenen Grössen.

Knupp'sche Zählrahmen

patentiert, mit senkrechter Kugelstellung; in verschiedenen Kantonen mit
staatlicher Subvention angeschafft. Enorme Erleichterung des Unterrichts,
sollte in keiner Schule fehlen.

Wandtafeln in Schiefer oder Holz

beides in garantiert bester Qualität mit oder ohne Gestelle (mit gesetzlich
geschützter Verstellvorrichtung).

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten
Ausführungen. — Sammlungen geometrischer Körper, Hebelapparate,
Physikalien, elektrische Apparate. — Chemikalien, naturwissen-
schaftliche Präparate und ausgestopfte Tiere und Sammlungen.

Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

Generalvertretung für die Schweiz der ersten Verlage.

Illustrierter Lehrmittel- oder Physikalienkatalog gratis.

Chronischer Gelenkrheumatismus Chronische Gelenkkrankheiten

Erfolgreiche Behandlung im **Lichtinstitut „Photos“**, Mattenhof, **Bern**.
Tramstation Sulgenbach. — Prospekte auf Verlangen gratis.

An der diesjährigen „Great Colonial and Indian Exposition“ in London,
sowie an der Internationalen Ausstellung für Kunst und Gewerbe in
Brüssel erhielten die

Pianos Rordorf & Cie. in Zürich

die höchste Auszeichnung, nämlich den **GRAND PRIX avec In-**
signe et Médaille d'or.

Vertretung für den Kanton Bern:

S. F. WERREN, Murtenstrasse 5, BERN.

— *Ganz besondere Vergünstigungen für Lehrer und Lehrerinnen.* —
Lokal-Vertreter gesucht in jeder grösseren Ortschaft.

Leichte und dankbare Lieder:

Für Männerchor:

1. Zapfenstreich, Text von A. Heimann
15 Rp.
2. 's Vreneli am Thunersee,
Melodie von L. Müller 10 "

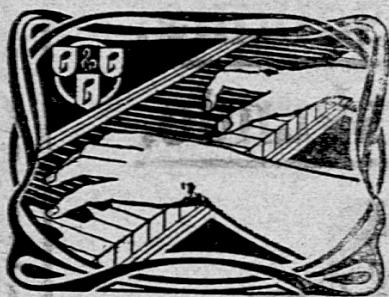
Für gemischten Chor:

1. Nur einmal blüht. Mel. v. W. Heiser 10 Rp.
2. Des Sennen Morgengebet 10 "
3. Der singende Hirt 10 "
4. Kein Einlass 10 "

Wie ein Welsch Wein verkauft.

Humoristische Szene (4 Personen) von Jer. Gotthelf. Preis 50 Rp.

Zu beziehen von **J. G. Krähenbühl, Lyss.**



Pianos, Harmoniums

Verkauf, Umtausch, Vermietung.

Stimmungen prompt.
 Alle Reparaturen billigst.

Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Wir empfehlen in nur guter Qualität und zu äusserst billigen Preisen als Spezialitäten:

Komplette Luftpumpen

mit sämtlichen Nebenapparaten

Schwungmaschinen

Prima Influenz - Elektrisier - Maschinen
nach Whimshurst

Projektionsapparate und Bilder

sowie alle sonstigen physikalischen Apparate für den Unterricht.

F. BÜCHI & SOHN, Optiker, BERN.

Bärenkummi (Marke Bär)

Radier- u. Zeichnengummi 1 Pfd. Fr. 4.25

Sammet-Zeichnengummi 1 Pfd. Fr. 4.50

per Pfd. à 60 oder 120 Stück.

Feinste Qualitäten für Schulen.

Grösstes Lager in sämtlichen empfehlenswerten Gummisorten.

Muster zur Verfügung.

Kaiser & Co., Bern.



Verlag von Gustav Grunau, Bern.

Soeben erschienen

1. Jahrgang.

4. Heft.

Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde.



Herausgegeben von

Dr. Gustav Grunau

unter Mitwirkung des Historischen Vereins des Kantons Bern, des Historischen Vereins von Biel, des Vereins zur Förderung des bern. historischen Museums, der Bern. Kunstgesellschaft, der Gesellschaft «Pro Petinesca», der bern. antiquarischen Gesellschaft, der bern. numismatischen Gesellschaft und der Direktion des bern. histor. Museums.

